111708/EU XXV. GP
Eingelangt am 14/07/16

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Juli 2016
(OR. en)

11022/16

AGRI 400
AGRIFIN 83
AGRIORG 60

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Marktsituation und Stützungsmaßnahmen – Aktuelle Informationen der Kommission

1. Seit Beginn des russischen Embargos im Sommer 2014 wurden rund 40 Maßnahmen, entweder einzeln oder als Teil umfassenderer Pakete (September 2015, März 2016), angenommen, um die Auswirkungen der Krise zu mindern. Im September 2015 billigte der Rat ein kurzfristig angelegtes Maßnahmenpaket mit Schwerpunkt auf der Nachfrage im Wert von 500 Mio. EUR als Reaktion auf die finanziellen Engpässe der Landwirte, um die Märkte zu stabilisieren (vor allem durch die Ankurbelung der Nachfrage auf den Exportmärkten) und um die Lage der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern.

2. Wegen der anhaltend schwierigen Lage bestimmter Sektoren haben der Rat und die Kommission im März 2016 ein zweites Maßnahmenpaket vereinbart, bei dem das Augenmerk mehr der Produktionsplanung galt, z.B. durch die Einführung einer freiwilligen koordinierten Planung der Milcherzeugung und die zeitweise Lockerung der Vorschriften über staatliche Beihilfen, um die Verringerung oder das Einfrieren der Milcherzeugung zu unterstützen, sowie durch weitere, in der Anlage aufgeführte Maßnahmen. Diese Maßnahmen sollen marktorientiert und haushaltsneutral sein.

www.parlament.gv.at

3. Seit März sind – auch wenn es vielleicht zu früh ist, um die Auswirkungen der bereits eingeführten Maßnahmen und Pakete vollständig zu bewerten – trotz der positiven Entwicklungen auf den Exportmärkten für Milcherzeugnisse und Schweinefleisch sehr wenige ermutigende Signale zu verzeichnen, wie dies auch aus den aktualisierten Informationen über die Marktlage, die die Kommission dem SAL und danach dem Rat am 27. Juni vorgelegt hat, hervorgeht. Was vor allem den Milchmarkt betrifft, so war die Steigerung der Milchlieferungen im Mai dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr weniger ausgeprägt als in den ersten vier Monaten 2016, aber der Markt ist weiterhin von Überangebot und Niedrigpreisen gekennzeichnet und die positiveren Entwicklungen bei den Milcherzeugnissen haben sich noch nicht in den ab-Hof-Preisen niedergeschlagen. Im letzten Bericht des Economic Board der Beobachtungsstelle für den Milchmarkt vom 28. Juni heißt es dazu: "Trotz der allgemeinen Verbesserung der Stimmung auf dem Markt wird eine Korrektur auf der Angebotsseite weiterhin für erforderlich gehalten."

4. Durch wetterbedingte Faktoren, wie sie etwa von Zypern in seinem Vermerk über die katastrophalen Waldbrände (Dok. 10657/16) und von Polen in seinem Vermerk über Trockenheit und ihre Auswirkungen auf die Feldkulturen in Polen (Dok. 11125/16) geschildert werden, wird diese schwierige Situation noch weiter verschärft.

5. Eine Reihe von Mitgliedstaaten fordern einzeln oder gemeinsam (siehe z.B. die in Dokument 8676/16 wiedergegebene Erklärung der V4 + 4, die in Dokument 10534/16 wiedergegebene Warschauer Erklärung und die in Dokument 10251/16 wiedergegebene Erklärung von ES/FR/IT) ein verstärktes Vorgehen auf EU-Ebene mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung durch die EU; dasselbe wird auch von einer Reihe von Fraktionen des EP gefordert, wie sich bei der Anhörung vom 25. Mai und im Plenum am 26. Mai 2016 gezeigt hat. Dies betrifft nicht nur die Stützungsmaßnahmen als solche, sondern auch die Frage, wie Erzeuger und Wirtschaftsteilnehmer zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts angehalten werden könnten.

6. In Bezug auf die Maßnahmen – neben der als Anlage beigefügten aktualisierten Tabelle mit Maßnahmen – wies die Kommission insbesondere darauf hin, dass

   – bisher etwa 60 % der 420 Mio. EUR an gezielter Beihilfe im Rahmen des Pakets vom September 2015 von 20 Mitgliedstaaten genutzt wurden, vor allem im Milchsektor;
   – hinsichtlich freiwilliger Vereinbarungen über die Milcherzeugung (Art. 222 GMO) die Kommission noch keine förmlichen Mitteilungen darüber erhalten hat, dass solche Vereinbarungen genutzt werden;
   – mehrere Mitgliedstaaten ihr Interesse an einer Nutzung der Regelungen für staatliche Beihilfen bekundet haben;
   – die Marktentwicklungen eine Aktivierung einer weiteren Beihilferegelung für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch nicht rechtfertigt, obwohl diese Option nicht völlig ausgeschlossen ist;

www.parlament.gv.at

– es hinsichtlich der finanziellen Mittel keine tragbare Option ist, die Krisenreserve zu aktivieren, dass andererseits weiterhin erhebliche Unsicherheiten bezüglich der Frage bestehen, in welcher Höhe Mittel im Rahmen der bestehenden Spielräume tatsächlich für Direktzahlungen und/oder eine gezielte Beihilfe noch zur Verfügung stehen.

7. Auf der Ratstagung am 27. Juni äußerten die meisten Delegationen Besorgnisse über die anhaltend schwierige Marktlage und wiederholten ihre Forderung, dass auf der Julitagung des Rates neue Maßnahmen und eine zusätzliche Unterstützung durch die EU beschlossen wird; diese Forderung wurde auch vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 28. Juni zum Ausdruck gebracht (siehe Dok. EUCO 16/16, Nummer 18). Auf der Ratstagung wurde bestätigt, dass die Kommission derzeit an einem Paket mit zusätzlichen Maßnahmen arbeitet und es voraussichtlich auf der Julitagung des Rates vorlegen kann.

8. Für die Gestaltung eines solchen Pakets könnten einige gemeinsame Grundsätze und Parameter vorgemerkt werden; z.B.

– könnte die Marktorientierung der GAP bekräftigt werden; Ziel ist es dabei, einen wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Agrarsektor in der EU auf wirksamste Weise zu unterstützen;
– könnte bekräftigt werden, dass die Maßnahmen auf Solidarität basieren und die Grundsätze des Binnenmarktes wahren sollten;
– könnte auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, dass alle einschlägigen Marktteilnehmer verantwortungsvoll handeln und dazu beitragen müssen, dass das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wiederhergestellt wird;
– könnte hervorgehoben werden, wie wichtig es ist, eine Renationalisierung der Agrarpolitik zu vermeiden;
– könnten Maßnahmen konzipiert werden, die leicht umzusetzen sind und eine angemessene Flexibilität bieten.

9. Zu den vorgebrachten Anliegen und Vorschlägen, die jedoch nicht unbedingt von allen Delegationen unterstützt wurden, zählten z.B. die Schaffung finanzieller Anreize durch die EU im Zusammenhang mit freiwilligen Vereinbarungen zur Stabilisierung oder Verringerung der Milcherzeugung, eine zeitlich befristete gezielte Beihilfe, die Anhebung der De-minimis-Obergrenze auf 30 000 EUR, mehr Flexibilität bei der Nutzung von Beihilferegelungen, eine bessere Reaktion auf die Bedürfnisse von Kleinbetrieben, die Möglichkeit von Vorschusszahlungen, verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen, Fortsetzung der Unterstützung für Absatzförderung, die Nutzung von Ursprungsbezeichnungen, die Beibehaltung der Maßnahmen für Obst und Gemüse, ein zeitnaher Unterstützungsmechanismus für Schweinefleisch und die Stärkung der Position der Landwirte in der Versorgungskette, um nur einige zu nennen.

www.parlament.gv.at

*

* *

Die Kommission wird auf der Ratstagung am 18. Juli voraussichtlich kurze Informationen zur aktuellen Marktlage geben und ein neues Maßnahmenpaket, einschließlich einer finanziellen Komponente vorlegen, das hoffentlich – unter gebührender Berücksichtigung der Haushaltszwänge – eine solide Antwort auf die Bedenken der Mitgliedstaaten geben wird; daher werden die Minister ersucht, es zu billigen.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

Follow-up zur Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 14. März 2016			
	Thema	***Folgemaßnahmen***	***Indikativer Zeitplan***
1	Freiwillige Angebots-steuerung im Milchsektor	● Durchführungsverordnung zur Aktivierung des Artikels 222 GMO ● Dringende Delegierte Verordnung auf der Grundlage von Artikel 219 GMO zur Ausweitung der Anwendung der Durchführungsverordnung auf der Grundlage von Artikel 222 auf Genossenschaften und andere Formen von Erzeugerorganisationen.	Im April angenommen und in Kraft getreten. Läuft am 12. Oktober 2016 aus
2	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	● Mögliche Beihilferegelung für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	Noch festzulegen, auf der Grund-lage der Entwicklung der Markt-lage
3	Verdoppelung der Inter-ventionshöchstmengen für Magermilchpulver und Butter	● Vorschlag für eine Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates, mit der für 2016 die Obergrenzen für eine Intervention zu Fest-preisen auf 100 000 t für Butter und auf 218 000 t für Magermilch-pulver angehoben werden	Vom Rat am 15. April angenom-men und in Kraft getreten
3a	Weitere Anhebung der Obergrenze für den Ankauf von Magermilchpulver zu Festpreisen	● Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates im Hinblick auf die weitere Anhebung der Obergrenze 2016 für den Ankauf von Magermilchpulver zu Festpreisen (350 000 t)	Vom Rat am 24. Juni angenommen und in Kraft getreten
4	Beobachtungsstelle für den Fleischmarkt	● Schaffung einer Beobachtungsstelle für Rind- und Schweinefleisch ● Aufforderung zur Interessenbekundung für Fleischmarktexperten am 14. April veröffentlicht ● Nach der Aufforderung und dem anschließenden Auswahlverfahren wurden die Organisationen, die Mitglieder der Beobachtungsstelle werden, am 31. Mai ausgewählt und ernannt.	Erste Sitzung und Start der eigenen Website für den 15. Juli 2016 geplant

www.parlament.gv.at

5	Hochrangiges Treffen zum Thema Milch	● Treffen zum Thema Milch zwischen der Task Force "Agrarmärkte" und hochrangigen Vertretern aller Mitgliedstaaten ● Berücksichtigung struktureller Probleme im Milchsektor im Hinblick auf die Ausarbeitung von Empfehlungen	16. September 2016
6	Absatzförderung	● Aufstockung der im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Mittel für Absatzförderungsprojekte für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Schweinefleischerzeugnisse auf dem Binnenmarkt (Punkt 3) angesichts der Marktlage als Teil der laufenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (Frist 28. April 2016).	Sofort
7	Internationaler Handel	● Förderung der Interessen der EU mittels Verhandlungen über Freihandelsabkommen durch die Erschließung neuer Märkte für Erzeugnisse aus der EU und das Aushandeln einer differenzierten Behandlung empfindlicher Waren.	Fortlaufend
8	EIB	● Die Kommission räumt der Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank Vorrang ein.	Sofort
9	Exportkredite	● Prüfung, ob eine Ausfuhrkreditregelung für Lebensmittel eingeführt werden kann ● Mögliche Maßnahmen der EU in Ergänzung zu einzelstaatlichen Regelungen ● Auf der Grundlage weiterer Kontakte, auch mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Investitionsbank	Erste Bewertung wurde dem SAL am 20. Juni vorgelegt. Fragebogen wurde den Delegationen am 21. Juni übermittelt.
10	Russisches / gesundheitspolizeiliches und pflanzenschutzrechtliches Einfuhrverbot	● Anhaltende Bemühungen der Kommission zur Aufhebung des russischen Einfuhrverbots, einschließlich des gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Einfuhrverbots ● Anhaltende Bemühungen zur Aufhebung ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Handelshemmnisse in weiteren Drittländern	Fortlaufend

www.parlament.gv.at

11	Sonderbeihilfen für Obst & Gemüse	● Weitere Sondermaßnahmen für den Obst- und Gemüsesektor über den 30. Juni 2016 hinaus.	Gemäß dem Dringlichkeitsverfahren am 10. Juni angenommener delegierter Rechtsakt.
12	Unterstützung für den Obst- und Gemüsesektor	● Mögliche Verbesserungen der Funktionsweise der Rücknahmeregelung für Obst und Gemüse gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von neuen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten für die Stützungsregelung für diesen Sektor, die kurz vor dem Abschluss stehen.	Zweites Halbjahr 2016
13	Überprüfung des Milchpakets	● Der Bericht über die Funktionsweise des Milchpakets wurde von 2018 auf 2016 vorgezogen.	Herbst 2016
14	Staatliche Beihilfen	● Staatliche Beihilferegelung für Landwirte, die freiwillig ihre Produktion auf dem gleichen Stand halten oder senken (im Vergleich zu einem Bezugszeitraum), bis zu 15.000 EUR jährlich pro landwirtschaftlichem Betrieb (ohne nationale Obergrenze) in Form von Finanzhilfen, Darlehen oder Garantien (für den Milch-, den Schweinefleisch- und den Obst- und Gemüsesektor, auf der Grundlage einer Meldung nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV). ● Staatliche Beihilferegelung für den Zugang zu Finanzmitteln zur Überbrückung einer Liquiditätslücke in Form von Darlehen oder Garantien (für den Milch-, den Schweine- und den Obst- und Gemüsesektor, auf der Grundlage einer Meldung nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV). ● Rettungs- und Umstrukturierungshilfen (nach den horizontalen Leitlinien für staatliche Beihilfen) ● Staatliche Beihilfen zur Stilllegung von Produktionskapazität	Sofort (jedoch vorbehaltlich der Fristen nach den Meldeverfahren für staatliche Beihilfen)

www.parlament.gv.at

15	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Milcherzeugnissen	● Derzeit bestehen vier Beihilferegelungen für die private Lagerhaltung im Milchsektor, zwei für Magermilchpulver (MMP), eine für Butter und eine für Käse. ● Diese Regelungen bieten hinreichende Flexibilität für die Wirtschaftsteilnehmer, auch in Kombination mit der Möglichkeit eines Verkaufs bestimmter Mengen im Rahmen der öffentlichen Intervention.	–
16	Vorschusszahlungen	● Die Frage, ob hinsichtlich der Zahlung möglicher Vorschüsse auf Direktzahlungen im Herbst 2016 Flexibilität erforderlich ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.	Sommer 2016
17	Entwicklung des ländlichen Raums	● Die Kommission sollte mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um herauszufinden, wo und wie die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes angepasst werden können, um besser auf die derzeitige Krise zu reagieren.	Sofort

www.parlament.gv.at